Riesaer Tageblatt

und Anzeiger (Elbeblatt und Anzeiger).

Drahtanschrift: Tageblatt Riesa. Fernruf Nr. 20. Postfach Nr. 52.

Das Riesaer Tageblatt ist das zur Veröffentlichung der amtlichen Bekanntmachungen der Amtshauptmannschaft Großenhain, des Amtsgerichts und der Amtsanwaltschaft beim Amtsgericht Riesa, des Rates der Stadt Riesa, des Finanzamts Riesa und des Hauptzollamts Meißen behördlicherseits bestimmte Blatt.

Postscheckkonto: Dresden 1530. Girokasse: Riesa Nr. 52.

№ 2. Freitag, 3. Januar 1930, abends. 83. Jahrg.

Das Riesaer Tageblatt erscheint jeden Tag abends ½6 Uhr mit Ausnahme der Sonn- und Festtage. Bezugspreis, gegen Vorauszahlung, für einen Monat 2 Mark 25 Pfennig ohne Zustellgebühr. Für den Fall des Eintretens von Produktionsverteuerungen, Erhöhungen der Löhne und Materialienpreise behalten wir uns das Recht der Preiserhöhung und Nachforderung vor. Anzeigen für die Nummer des Ausgabetages sind bis 9 Uhr vormittags aufzugeben und im voraus zu bezahlen; eine Gewähr für das Erscheinen an bestimmten Tagen und Plätzen wird nicht übernommen. Grundpreis für die 39 mm breite, 3 mm hohe Grundschrift-Zeile (6 Silben) 25 Gold-Pfennige; die 89 mm breite Reklamezeile 100 Gold-Pfennige; zeitraubender und tabellarischer Satz 50% Aufschlag. Feste Tarife. Bewilligter Rabatt erlischt, wenn der Betrag verfällt, durch Klage eingezogen werden muß oder der Auftraggeber in Konkurs gerät. Zahlungs- und Erfüllungsort: Riesa. Achttägige Unterhaltungsbeilage „Erzähler an der Elbe". — Im Falle höherer Gewalt — Krieg oder sonstiger irgendwelcher Störungen des Betriebes der Druckerei, der Lieferanten oder der Beförderungseinrichtungen — hat der Bezieher keinen Anspruch auf Lieferung oder Nachlieferung der Zeitung oder auf Rückzahlung des Bezugspreises. Rotationsdruck und Verlag: Langer & Winterlich, Riesa. Geschäftsstelle: Goethestraße 59.
Verantwortlich für Redaktion: Heinrich Uhlemann, Riesa; für Anzeigenteil: Wilhelm Dittrich, Riesa.

Die Abreise nach dem Haag.

(Von unserem Berliner Vertreter.)

gn. Noch ehe die deutsche Delegation in Berlin den Zug bestieg, der sie nach dem fernen Haag bringen sollte, schwirrten Gerüchte herum, die mit Recht dazu angetan waren, die Stimmung nicht rosig erscheinen zu lassen. Auf der einen Seite geht die deutsche Delegation mit den Schachtschen Forderungen beschwert, weiß, daß, was sie auch erreicht, bei ihrer Rückkehr die Kritik einsetzen wird und die Behauptung, man habe Leistungen versprochen, die über den ersten Rahmen des Young-Planes gehen, über das Gutachten der Young-Sachverständigen, auf der anderen Seite erhält sich mit auffallender Schärfe das Gerücht, trotz aller Ableugnung sei zwischen Frankreich und England eine Verständigung zustande gekommen, wie am besten Sanktionen in den Young-Plan hineingearbeitet werden, um die Handhabe zu besitzen, wenn Deutschland nicht zahlen wolle. Nun könnte man freilich aus dem Umstande, daß englischerseits nur der Finanzgewaltige, Snowden, nach dem Haag gefahren ist, den Schluß ziehen, als ob politische Fragen nicht mehr berührt werden sollen. Sanktionen fallen aber ins politische. Doch ist es nicht unmöglich, daß sich die Debatte so zuspitzt, daß Snowden sich gezwungen sieht, einen politischen Helfer aus London zu erbitten. Auch der Umstand, daß zwischen Tardieu, Briand und Snowden bereits eine Begegnung und Aussprache stattfand, ehe die deutsche Delegation die niederländische Grenze passiert hatte, stimmt bedenklich. Jedenfalls muß man mit offenem Ernst den Haager Verhandlungen entgegensehen.

Selbst sonst optimistisch eingestellte Kreise in Berlin neigen zu der Auffassung, wahrscheinlich werde auch diese Haager Konferenz noch nicht die Schlußkonferenz sein. Man rechnet mit einer Vertagung, weil der Konferenz eine zu kurze Frist gesetzt worden ist. Sie soll in spätestens zwei Wochen ihre Arbeiten beendet haben. Am 21. Januar tritt in London die Flotten-Konferenz zusammen, die Haager Konferenz soll bis dahin vergessen sein.

Nun weiß man aber, daß die eingesetzten Kommissionen nur zu einem kleinen Teil abschließende Arbeiten vorlegen. Die größte Arbeit hat die Konferenz selbst zu leisten. Noch ist außerdem zwischen England und den Alliierten keine Einigung über die Ansprüche Englands erfolgt, was schon an sich dazu beitragen kann, wie das erstemal weitläufige Verhandlungen um einige Millionen, die Snowden besitzen muß, zu führen.

Innenpolitisch ist bedenklich, daß zwar die französische Zusage vorliegt, daß die dritte Rheinlandzone rechtzeitig geräumt werden soll, dahingegen die Saarverhandlungen ins Stocken gekommen sind. Nun hat man sich daran zu erinnern, daß das Zentrum die Forderung aufstellte, die Saarfrage müßte geregelt sein, wenn es den Young-Plan annehmen solle. Noch in letzter Stunde hat der Vorstand der Zentrumsfraktion getagt und sich mit der Haager Konferenz beschäftigt. Aber auch in dieser Aussprache blieb die einmal gestellte Bedingung bestehen. Man wird nur insofern eine Abweichung zulassen, als nicht bereits die Haager Konferenz eine Verständigung in der Saarfrage finden soll, dagegen in dem Augenblick, da der Reichstag die Ratifizierung des Young-Planes zu beraten hat, auch die Saarfrage klar liegen solle. Wenn die Saarverhandlungen am 10. Januar wieder aufgenommen werden, besteht aber gar keine Möglichkeit mehr, sie so zu beschleunigen, daß sie gleichzeitig mit der Haager Schlußkonferenz zu Ende geführt werden können. Deshalb wird sich für die Haltung des Zentrums eine Schwierigkeit ergeben, die in parteipolitischer Hinsicht nicht zu übersehen ist und bedenkliche Schwierigkeiten aufkommen läßt.

Darüber ist sich die deutsche Delegation einig geworden, daß die Einwände Schachts nicht beachtet werden sollen, die Liquidationsabkommen und das belgische Markabkommen unangetastet bleiben.

Hindenburgs Dank für die Neujahrsglückwünsche.

* Berlin. Dem Reichspräsidenten sind anläßlich des Jahreswechsels wiederum zahlreiche telegraphische und briefliche Glückwünsche aus dem In- und Ausland zugegangen. Da die Einzelbeantwortung ihm nicht möglich ist, bittet der Reichspräsident alle, die seiner freundlichst gedacht haben, seinen herzlichsten Dank und die Erwiderung der Glückwünsche auf diesem Wege entgegen zu nehmen.

Reichsausschuß und Reichslandbund.

)(Berlin. Der Reichsausschuß für das deutsche Volksbegehren teilt mit: Ein Teil der Presse gibt den Inhalt eines Briefes wieder, mit dem die Präsidenten des Reichslandbundes die Mitgliedschaft des Reichslandbundes im Reichsausschuß für das deutsche Volksbegehren als erloschen bezeichnen. Dieser Brief ist schon alt. Er ist bereits am 23. Dezember dem Reichsausschuß zugestellt worden. Die Präsidenten des Reichslandbundes begründen ihren Schritt u. a. mit inneren organisatorischen Fragen des Landbundes. Die an diesem Schritt von der gegnerischen Presse geknüpften Schlußfolgerungen gehen um so mehr fehl, als der Kampf gegen den Young-Plan, an dem der Reichslandbund stets aktiv beteiligt war, ja noch nicht abgeschlossen ist.

Ueber die kommenden politischen und organisatorischen Maßnahmen des Reichsausschusses wird im übrigen die auf den 7. Januar einberufene Präsidialsitzung entscheiden.

Die Aufgaben der Haager Schlußkonferenz.

vdz. Berlin. Wenn die zweite Haager Konferenz, die sogen. Schlußkonferenz, am heutigen Freitag nachmittag im Binnenhof zusammentritt, so findet sie ein umfangreiches Vertragswerk vor, das die Juristenkonferenz in ihrer Tagung vom 7. bis 14. Dezember als Grundlage für die Verhandlungen der Schluß-Konferenz ausgearbeitet hat. Die erste Haager Konferenz der am Reparationsproblem interessierten Regierungen hatte ja nur den Pariser Sachverständigenplan, den sogen. Youngplan, zur Kenntnis genommen und dann die bekannten Kommissionen gebildet, die die einzelnen Probleme weiter behandelten: Sachlieferungen, Liquidierung der Vergangenheit, Regelung der Ostfragen und außerdem Komitees für die Organisation der Internationalen Bank. Das in vielen Einzelgutachten zersplitterte Material mußte zusammengestellt und für die Schlußkonferenz vorbereitet werden. Diese redaktionelle Arbeit haben die Juristen in Brüssel geleistet, ohne jedoch, wie von gegnerischer Seite verlangt worden war, dem Youngplan etwa teilweise neu zu codifizieren. Das Sachverständigengutachten hat ja keine juristische Form. Daher war man auf den Gedanken gekommen, die deutschen Verpflichtungen herauszuheben und juristisch klar zu formulieren, wodurch andere Teile des Youngplanes, die gerade für uns politisch von größter Wichtigkeit sind, zu entwerten worden wären. Es ist den deutschen Vertretern in Brüssel auch gelungen, diesen Angriff abzuwehren, so daß in dem sogen. Schlußprotokoll der Youngplan als ein unteilbares Ganzes der Schlußkonferenz vorgelegt wird.

Allerdings konnte nicht der Youngplan in seiner ursprünglichen Form als Vertragsinstrument gewählt werden. Deutschland selbst hatte ein Interesse an einer klareren Gegenüberstellung des Diktats von Versailles, des Londoner Ultimatums von 1921, der Dawes-Regelung von 1924 und des Youngplans von 1930. Vor allem mußte klargestellt werden, daß das Londoner Ultimatum mit seiner Schuldsumme von 132 Milliarden rechtlich nicht mehr existiert; auch die Beseitigung der Sanktionen mußte betont werden. Selbstverständlich konnten die Juristen in Brüssel nicht ihre Regierungen endgültig binden. Aber wenn die Schlußkonferenz die Vorschläge der Juristen unverändert läßt, dann dürfte der Youngplan zum mindesten eine angemessene Form haben. Eine wesentliche Aenderung gegenüber dem Dawesplan liegt darin, daß dieser ein Geschäft darstellte zwischen der Reparationskommission und Deutschland. Schon das Sachverständigen-Gutachten hat dieses System aufgegeben, es schlägt ein Abkommen zwischen Deutschland und den Gläubiger-Regierungen vor, während die Repko verschwindet.

Daraus ergibt sich allerdings eine neue Schwierigkeit, denn auf der Schlußkonferenz genügt nun nicht mehr die Zustimmung der Reparationskommission, sondern alle Einzelgläubiger müssen den Youngplan ratifizieren. Das ist von Bedeutung zunächst einmal für die Rheinlandräumung, die von der „mise en exécution" des ganzen Vertragswerkes abhängig gemacht wird. Die Juristen waren sich allerdings darüber einig, daß nicht die Zustimmung jedes einzelnen Gläubigerstaates notwendig ist. Bei dem ungeklärten Schicksal der Ost-Reparationen würde sonst zum mindesten die Innehaltung des Endtermins für die Räumung, nämlich des 31. Juni dieses Jahres, in Frage gestellt sein. Die diplomatischen Verhandlungen, die der Haager Schlußkonferenz unmittelbar vorangegangen sind, haben denn auch Klarheit darüber gebracht, daß der Youngplan als in Gang gesetzt angesehen werden soll, sobald die einladenden Mächte, d. h. die durch ihre Sachverständigen am Zustandekommen des Youngplans beteiligten Staaten Deutschland, England, Belgien, Frankreich, Italien und Japan, das Schlußprotokoll ratifiziert haben und die Formalakte, nämlich die Konstituierung der Internationalen Reparationsbank und die Uebergabe der deutschen Reparationsschuldverschreibungen vollzogen sind.

Da das Diktatur-Instrument der Reparationskommission beseitigt wird, so mußte ein demokratisches Prinzip für den Ausgleich von Schwierigkeiten bei der Durchführung des Youngplans in diesen Vertrag aufgenommen werden. Nach dem Londoner Ultimatum war es bereits gelungen, das sogen. Auslegungs-Schiedsgericht ins Leben zu rufen. Dieses soll nach dem Youngplan weiterbestehen, aber mit viel weitergehenden Befugnissen, als es nach dem Dawesplan hatte. Es entscheidet nicht nur bei Streitigkeiten zwischen Deutschland und der Reparationskommission, sondern auch bei solchen zwischen uns und den einzelnen Gläubigerstaaten und sogar bei Streitigkeiten der Gläubiger unter sich, sowie überhaupt bei allen aus dem Youngplan sich ergebenden Meinungsverschiedenheiten, also auch etwa zwischen Deutschland und der Internationalen Bank. Die sachliche Zuständigkeit des Schiedsgerichts ist nicht mehr nur auf Auslegungsschwierigkeiten beschränkt, sie erstreckt sich auch auf Schwierigkeiten bei der Anwendung des Youngplans. Die Gläubiger haben also künftig an Stelle der Repko zwar auch ein gemeinsames Organ, die Internationale Bank, aber bei Schwierigkeiten gibt es kein Diktat mehr, sondern nur noch die Entscheidung eines paritätisch zusammengesetzten Schiedsgerichts. Nach den Vorschlägen der Juristen soll in diesem Gericht ein Amerikaner den Vorsitz führen, der Schiedshof soll ferner aus zwei neutralen, und zwar zunächst einem Schweden und einem Holländer, und außerdem aus einem Deutschen und einem Franzosen bestehen. Bei Streitigkeiten unter den Gläubigern soll sich die Zusammensetzung ändern; ohne daß jedoch die deutschen Interessen dadurch geschädigt würden.

Durch die Arbeiten der Juristen-Konferenz in Brüssel ist zwar für die Schlußkonferenz eine wertvolle Unterlage geschaffen, es sind jedoch noch nicht alle Streitfragen dadurch gelöst. Die Beseitigung dieser noch bestehenden Schwierigkeiten ist eine politische Aufgabe, die die Juristen nicht in Angriff nehmen konnten, da sie nur redaktionelle Arbeit zu leisten hatten. Die Juristen-Konferenz ist jedoch bis an die Grenze des Möglichen gegangen, indem sie eine Liste der dreizehn noch offenen Streitfragen aufgestellt hat. Für die Haager Schlußkonferenz sind damit ganz klare Verhältnisse geschaffen.

•

Abreise der deutsche Delegation nach dem Haag.

)(Berlin. Die deutsche Delegation für den Haag hat gestern abend 9,47 Uhr mit dem fahrplanmäßigen Zug Berlin verlassen. Auf dem Bahnhof waren zur Verabschiedung erschienen der spanische Botschafter, der niederländische Gesandte, als Vertreter der Reichsregierung Reichswehrminister Dr. Groener, ferner Vertreter der Reichskanzlei, des Auswärtigen Amtes und der Presseabteilung der Reichsregierung.

•

Ankunft der Franzosen im Haag.

)(Haag. Der französische Ministerpräsident Tardieu ist am Donnerstag in Begleitung von Briand, Loucheur und Chéron hier eingetroffen. Der französischen Abordnung, die diesmal außerordentlich umfangreich ist und über 70 Personen umfaßt, gehören zahlreiche Finanz- und militärische Sachverständige an. Mit dem gleichen Zug traf auch die belgische Abordnung mit dem Präsidenten der Konferenz Jaspar und Außenministers Hymans ein. Man rechnet hier bisher mit einer 10—14 tägigen Konferenzdauer.

•

Eine „Sanktions"-Formel wird gesucht.

)(Paris. Wie der Pariser Vertreter der TU erfährt, werden die in Paris begonnenen Besprechungen in der sogenannten Sanktionsfrage im Haag zum endgültigen Abschluß gebracht werden. Es handelt sich lediglich darum, eine Formulierung für die nach dem Youngplan bereits feststehende Tatsache zu finden, daß nach dem Inkrafttreten dieses Planes von Sanktionen nicht mehr die Rede sein könne.

•

Der gesellschaftliche Rahmen der Haager Konferenz.

Haag. (Telunion.) Im Verlauf der zweiten Haager Konferenz werden — wie auch im August — eine Reihe von großen diplomatischen Empfängen stattfinden. Der holländische Außenminister hat die Hauptdelegierten der Konferenz für Freitag abend zu sich geladen. Am 9. Januar findet ein Diner bei der Königin von Holland statt. Am 8. Januar veranstaltet die Presse ein Frühstück für die Hauptdelegierten. Am gleichen Tage findet ein Empfang durch den Gemeinderat im Haag statt.

•

Poincaré über den Young-Plan.

)(Paris. Homme Libre gibt Stellen aus einem neuen in der in Buenos Aires erscheinenden Zeitung „Nacion" veröffentlichten Artikel Poincarés wieder, der sich mit den Bedingungen und den Folgen der Ausführung des Young-Plans beschäftigt. Es genügt nicht, so heißt es in dem Artikel u. a., daß die Gläubiger Deutschlands sich über sämtliche Bestimmungen des Young-Planes einigen. Es genügt auch nicht, daß die Ausführungsgesetze in Berlin, Paris, Rom, London und Brüssel angenommen werden. Es genügt ferner nicht, daß jedes dieser Länder die Ratifizierung vollzieht. Vor allem ist es notwendig, daß Deutschland sich finanziell in die Lage versetzt, den Plan auszuführen, andernfalls würde man auf Sand gebaut haben. Deutschland muß wissen, daß dies die Bedingung ist und daß im Falle ihrer Nichterfüllung das als Garantie noch besetzte Rheinland 1930, also fünf Jahre vor der im Versailler Vertrag vorgesehenen Frist, nicht geräumt werden kann. Diese Besetzung ist das einzige uns für die Regelung des Problems der versprochenen Reparationen noch verbliebene Pfand. Wir können nur darauf verzichten, wenn Deutschland sich ehrlich bemüht, die herabgesetzten Young-Plan-Annuitäten zu bezahlen.

Im Eingang seines Artikels sucht Poincaré das Verhalten Dr. Schachts zu würdigen, dessen Memorandum, wie er schreibt, zweifellos der deutschen Regierung keinen Verdienst geleistet und auch dem Young-Plan nicht genutzt habe, der jedoch — und darauf komme es vor allem an — über der Finanzreform in Deutschland gewacht zu haben scheine.

SLUB
Wir führen Wissen.